

DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT AUF DER SPORTANLAGE?



| | Ab 19.03.2022 |
|---|---|
| Sporttreibende (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen) | <ul style="list-style-type: none">• keine Beschränkungen• drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben |
| Zuschauer*innen | bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer*innen: <ul style="list-style-type: none">• drinnen und draußen: 3G• keine Abstandsregelungen• draußen: keine Maskenpflicht• drinnen: FFP2, außer im Sitzen |

- › Bei Veranstaltungen mit mehr als 2000 Teilnehmern gilt 2G und das Hygienekonzept ist bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) unaufgefordert vorzulegen.
- › Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt 2G und 3G nicht.
- › Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann Abweichungen durch eine Allgemeinverfügung regeln.